



Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Rainer Buck wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Jugend- und Sozialverbandsgesetz - JSVG) entsendet der Landkreis Reutlingen neben dem Landrat, der der Verbandsversammlung kraft Amtes angehört, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Eine Stellvertretung sieht das Gesetz bzw. die Satzung des Verbands nicht vor. Der weitere Vertreter des Landkreises ist nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 vom Kreistag neu zu wählen.
2. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen.
3. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.